

EFFRETIKER FRÜHLINGS- UND HERBSTMÄRT MERKBLATT

AUFLAGEN UND BEDINGUNGEN

ALLGEMEINES

- Die Marktzeiten von 09:00 bis 18:00 Uhr sind verbindlich. Allfällige ausserordentliche Abweichungen (z.B. durch Wettereinflüsse) bleiben der Marktleitung vorbehalten und werden entsprechend kommuniziert.
- Den Anordnungen der Marktleitung ist Folge zu leisten. Das Nichteinhalten der Auflagen und Bedingungen kann die Wegweisung und den Ausschluss vom Markt zur Folge haben.
- Die Benützung der WC-Anlagen und der Cafeteria im Stadthaus ist nicht gestattet. Ferner kann im Stadthaus kein Wasser bezogen werden. Öffentliche Toiletten befinden sich im Einkaufszentrum «Effimärt».
- Die Benützung von Lautsprechern oder anderen Geräten zur Tonverstärkung ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Marktleitung.

AN-/ABMELDUNG

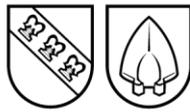
- Die Anmeldung zum Markt erfolgt über das Onlinetool der Stadt Illnau-Effretikon oder schriftlich. Im Verhinderungsfall hat eine Abmeldung bis spätestens 48 Stunden vor Marktbeginn zu erfolgen. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen am Markttag werden die Gebühren in Rechnung gestellt, sofern eine anderweitige Vergabe des Standplatzes/Marktstandes nicht möglich war.

BEZAHLUNG

- Die Bezahlung sämtlicher Gebühren und Kosten erfolgt nach dem Markt auf Rechnung.

AUF- UND ABBAU

- Der Aufbau ist ab 07:00 Uhr möglich. Das Befahren des Märtplatzes mit Motorfahrzeugen ist nur zum Zweck des Aus- bzw. Einladens der Waren gestattet. Fahrzeuge dürfen nicht auf dem Marktareal parkiert werden. Parkberechtigungen für den Parkplatz Hinterbüel sind bei der Marktleitung erhältlich.
- Die Zuteilung der Standplätze erfolgt durch die Marktleitung. Es ist nicht erlaubt, den zugeteilten Standplatz ohne Freigabe der Marktleitung zu wechseln. Die Standplatzinhaber/-innen sind verpflichtet, den Standplatz nach Marktschluss sauber zu hinterlassen und ihre Abfälle mitzunehmen.
- Vor der Rückgabe der gemieteten Marktstände sind alle Nägel, Reissnägel, Klebstreifen etc. zu entfernen.
- Nicht ordnungsgemäss abgegebene Marktstände werden unter Kostenfolge des Mieters instand gestellt.



PRODUKTEVERKAUF

- Verboten ist der Verkauf von Kriegsspielzeug, Waffen, Munition, Waffenattrappen, Feuerwerk, Laserpointern, Betäubungsmittel, pornografischem Material, lebenden Tieren, Heilmitteln, die der Heilmittelkontrolle unterstehen sowie Hanfprodukte, die dem Betäubungsmittelgesetz unterstehen.
- Sämtliche auf dem Markt angebotenen Lebensmittel unterliegen den Vorschriften der eidgenössischen und kantonalen Lebensmittelgesetzgebung. Die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen liegt in der Verantwortung der Anbieter.
- Bei Ausschank von alkoholischen Getränken sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Die Abgabe von gebranntem Wasser an Jugendliche unter 18 Jahren und der Ausschank von alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.
- Der Verkauf von gebranntem Wasser, der nicht dem direkten Konsum vor Ort dient, (Kleinhandel) sowie die Abgabe zur kostenlosen Degustation ist verboten.

GASGERÄTE

- Bei der Verwendung von Flüssiggasanlagen (zu denen auch Gasgrills gehören) wird vorausgesetzt, dass vor Ort ein Nachweis für ein sicheres Gasgerät durch die jährliche Gaskontrolle (Kontrollbescheinigung/Vignette) sowie die «Checkliste Veranstaltung» für den fachgerechten Gebrauch des Gerätes vorliegen. Die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen liegt in der Verantwortung der Anbietenden.

VERSICHERUNG

- Haftpflichtversicherungen sind Sache der Ausstellenden. Die Stadt Illnau-Effretikon haftet nicht für Schäden, die den Marktteilnehmenden durch Witterungseinflüsse, Diebstahl, Feuer, Vandalismus, Unfall, Sachbeschädigung oder anderweitige Einflüsse und Zufälle entstehen.

Gültig ab 1. Mai 2024